



## Anmeldung für das offene Ganztagsangebot (Nachmittagsbetreuung)

Liebe Eltern,

an unserer Schule besteht bereits seit Jahren ein Tagesheim, das seit dem Schuljahr 2009/2010 in neuem Rahmen entsprechend den staatlichen Richtlinien der offenen Ganztagsschule weitergeführt wird. Die offene Ganztagsschule bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagsschule statt. Mit dem bisherigen Kooperationspartner, der Diakonie Würzburg und dem pädagogischen Betreuungsteam waren wir in den letzten Schuljahren sehr zufrieden und werden auch im kommenden Schuljahr mit der Diakonie zusammenarbeiten.

Das Angebot umfasst grundsätzlich ein vollständiges Mittagessen mit Hauptgericht, entweder Suppe oder Nachspeise und Getränk, eine Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedene Freizeitangebote. Die offene Ganztagsschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wir möchten Sie auf diesem Wege auf dieses Angebot hinweisen, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihr Kind anzumelden.

Wenn Sie und Ihr Kind sich für die offene Ganztagsschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Uns ist bewusst, dass die Anmeldung zeitlich recht früh erfolgt, doch die Vorgaben des Bayer. Kultusministeriums hinsichtlich der finanziellen Förderung lassen uns keine andere Wahl, da alle Anträge bis Ende Mai 2025 bereits an der Dienststelle des Ministerialbeauftragten von Unterfranken vorliegen müssen. Gleichzeitig müssen noch die interessierten Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, die in der Anmeldewoche vom 05. - 09. Mai 2025 neu angemeldet werden. Ein weiteres Problem stellt die Tatsache dar, dass noch nicht klar ist, ob eine zweite Gruppe eingerichtet werden kann. Deswegen ist eine zuverlässige und baldige Anmeldung notwendig.

Die Schülerinnen und Schüler müssen von montags bis donnerstags mindestens für zwei Nachmittage und damit für mindestens sechs Stunden angemeldet werden. Die Zahl der Betreuungswochenstunden, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Tagen diese Stunden dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden! Damit die offene Ganztageschule (eine Gruppe) nach staatlichen Richtlinien und mit der staatlichen Förderung zustande kommt, muss eine Mindestanzahl von 14 SchülerInnen erreicht werden. **An Kosten für diese Angebote fallen für die Eltern die Kosten für das Mittagessen sowie ein geringer Sachkostenbeitrag in Höhe von 6 €/Monat für 2 Tage, 9 €/Monat für 3 Tage und 12 €/Monat für 4 Tage für 10 Monate an. Die Abbuchung erfolgt 2 x vierteljährlich (November und Februar) und 1 x für die restlichen 4 Monate (Juni).**

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das beigefügte **Anmeldeformular**, das **bis spätestens Freitag, 16. Mai 2025** an die Schule zurückzuleiten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Joa-Giegerich Schulleiter



## **Das Wichtigste über die offene Ganztagschule – Informationen für Eltern**

### **Vorstellung des OGS-Teams**

|             |                     |
|-------------|---------------------|
| Tanja Park  | OGTS- Koordinatorin |
| Simone Leiß | Erzieherin          |

Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Sie erreichen uns unter: **0160/93090404** (12:45-16:00 Uhr) oder per

Mail: [sekretariat@tgrsamorbach.de](mailto:sekretariat@tgrsamorbach.de)

### **Tagesablauf**

**Die offene Ganztagschule (OGS) beginnt um 13.10 Uhr.**

**Um 13.15 Uhr nehmen wir gemeinsam das Mittagessen ein.**

Wir beginnen und schließen das Mahl mit einem Gebet. Die Schüler nehmen sich in der Regel ihre Essensportionen selbstständig und entscheiden somit, wie viel sie essen mögen. Essen ist für uns mehr als reine Nahrungsaufnahme. Wir begreifen das Mittagessen als Lernsituation mit sozialen und kulturellen Aspekten. Wir legen viel Wert auf eine Tischkultur (Redekultur). Deshalb erwarten wir von den Schülerinnen und Schülern u.a., dass sie bei Tisch die Mütze abnehmen, ordentlich sitzen (Kopf nicht abstützen, nicht kippeln usw.) und angemessene Gesprächsthemen wählen.

An jedem Tag werden zwei Kinder für einen Tischdienst eingeteilt.

**Von ca. 13:40 Uhr bis 14:00 Uhr ist Freizeit.** Hier haben die Schüler die Möglichkeit, sich zu entspannen, zu bewegen und an die frische Luft zu gehen.

**Von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr ist Hausaufgaben- und Studierzeit.**

Die Schüler werden in drei Gruppen aufgeteilt.

Wenn die Hausaufgaben erledigt sind, sollten die Schüler die Zeit nutzen, sich auf die kommenden Unterrichtsstunden und Schulaufgaben vorzubereiten. Hat Ihr Kind nichts zu lernen, erhält es von uns Übungsblätter. Wenn der Schüler einen erhöhten Übungsbedarf in einem Fach hat, können Sie ihm gerne ein entsprechendes Übungsheft mitgeben. Zudem stehen Computer für Tastschreibübungen zur Verfügung. Hat Ihr Kind seine Hausaufgaben

zeitlich nicht geschafft, besteht die Möglichkeit, diese über die Studierzeit hinaus fertig zu stellen.

Im Hausaufgabenheft erhält der Schüler für jede gemachte Hausaufgabe einen Haken und eine Unterschrift von den Betreuern, evtl. schreiben wir auch eine Bemerkung dazu. So können Sie als Eltern jederzeit kontrollieren, welche Hausaufgaben gemacht wurden.

Bei Bemerkungen wäre es schön, wenn Sie ebenfalls Ihre Unterschrift ins Hausaufgabenheft setzen, damit wir sehen, dass Sie diese gelesen haben. Auch Sie können selbstverständlich Nachrichten für uns im Hausaufgabenheft Ihres Kindes hinterlassen.

Gemeinsam mit den Schülern haben wir Studierzeitregeln aufgestellt. Damit sich alle gut konzentrieren und optimal arbeiten können, ist es wichtig, dass sich die Schüler an diese Studierzeitregeln halten.

Wir helfen im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne bei den Hausaufgaben, sind aber keine Nachhilfeeinrichtung.

**Nach der Lernzeit beginnt von 15:00 Uhr bis 15:45 Uhr die Freizeit.** Hier können die Schüler zwischen verschiedenen Bereichen wählen. Sie können Tischtennis oder Tischkicker spielen, kreative Aktivitäten werden angeboten. Wir führen hauswirtschaftliche Angebote durch z.B. Brot backen, Kräuterquark zubereiten. Bei geeignetem Wetter gehen wir mit den Schülern an die frische Luft. Wir können hierfür auch die Hartplätze an der Mittelschule nutzen.

In der OGS haben wir ein Punktesystem eingeführt, welches die Motivation der Schüler erhöhen soll. Es gibt je einen Punkt für das konzentrierte und leise Arbeiten am Platz, Erledigen von Zusatzaufgaben, Mitbringen der nötigen Materialien und Führen des Hausaufgabenheftes, sowie einen Punkt, welcher individuell mit jedem Schüler vereinbart wird. Die gesammelten Punkte können dann gegen Süßigkeiten und andere kleine Preise z.B. Büromaterial und Spielsachen eingetauscht werden. **Zwischen 15:45-16:00 Uhr findet die gemeinsame Abschlussrunde statt.**

## **Wichtiges zum Gruppenalltag**

Während der Betreuungszeit gilt die **Schulordnung**. Zudem gibt es eine **Betreuungsordnung** für die OGS. **Befreiungen vom Besuch der OGS sind ausschließlich durch die Schulleitung möglich.** Besucht ein Schüler auch den Vormittagsunterricht nicht, genügt es, im Sekretariat mitzuteilen, dass der Schüler die OGS nicht besucht. Frau Baunach und Frau Winkler setzen uns dann davon in Kenntnis.

**Bei Fragen, Wünschen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns auf ein erfolgreiches Schuljahr und eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.**

**gez. Tanja Park (Teamleitung) und Simone Leiß**



## Verbindliche Anmeldung für das offene Ganztagsangebot

### - Formular für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte -

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bis **17. Mai 2025** im Sekretariat ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann!

#### 1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

|                                                                 |               |
|-----------------------------------------------------------------|---------------|
| Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:      |               |
| Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers: |               |
| Klasse/Jahrgangsstufe:                                          | Geburtsdatum: |

#### 2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

|                                       |          |                 |
|---------------------------------------|----------|-----------------|
| Name der Erziehungsberechtigten:      |          |                 |
| Anschrift der Erziehungsberechtigten: |          |                 |
| Telefon:                              | Telefax: | E-Mail-Adresse: |
| tagsüber erreichbar unter:            |          |                 |

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für das offene Ganztagsangebot an der

|                                        |
|----------------------------------------|
| <i>(Name und Anschrift der Schule)</i> |
|----------------------------------------|

für das Schuljahr 2025/26 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Betreuung und Förderung in dem offenen Ganztagsangebot (Nachmittagsbetreuung) gilt (zutreffendes bitte ankreuzen!) für einen Betreuungszeitraum montags bis donnerstags von

- ☐ 2 Tagen (jeweils 13.10 – 16.00 Uhr = 6 Stunden)
- ☐ 3 Tagen (jeweils 13.10 – 16.00 Uhr = 9 Stunden)
- ☐ 4 Tagen (jeweils 13.10 – 16.00 Uhr = 12 Stunden)

Voraussichtlich gewünschte Wochentage:

- ☐ Montag    ☐ Dienstag    ☐ Mittwoch    ☐ Donnerstag

### **Erklärung der Erziehungsberechtigten**

1. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots.

3. Uns/ Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erkläre/n ich/ wir mich/ uns einverstanden und beantrage/n hiermit die Aufnahme meines/ unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift des Erziehungsberechtigten*



## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

DE08TGR00000398107

Gläubiger – Identifikationsnummer

\_\_\_\_\_  
Mandatsreferenz (wird von der Schule ausgefüllt)

\_\_\_\_\_  
(Zu- und Vorname des/der Erziehungsberechtigten bzw. des Kontoinhabers)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl und Ort)

\_\_\_\_\_  
(Straße und Hausnummer)

### **Einzugsermächtigung:**

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für die **offene**

**Ganztagsschule für mein Kind** \_\_\_\_\_ in der Klasse \_\_\_\_\_

über \_\_\_\_\_ € bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.  
Die

Abbuchung erfolgt 2 x vierteljährlich (Nov./Feb.) und 1 x für die restlichen 4 Monate (Juni).

### **SEPA-Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Diözese Würzburg als Träger der Theresia-Gerhardinger-Realschule, die Zahlung für die **offene Ganztagsschule** von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wiese ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der der Diözese Würzburg auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name des Kreditinstituts, ggf. Name des Kontoinhabers falls abweichend

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift(en) des(r) Erziehungsberechtigten      ggf. des Kontoinhabers



## Vertrag über das Mittagsangebot

zwischen dem Mittagsangebot der Theresia-Gerhardinger-Realschule Amorbach, vertreten durch den Schulleiter Herrn Christoph Joa-Giegerich und

Herrn und Frau \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

als gesetzliche/r Vertreter des Schülers/der Schülerin

\_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

über Aufnahme und Aufenthalt des Schülers/der Schülerin zum Mittagessen.

### § 1

(1) Durch den Eintritt der Volljährigkeit eines Schülers/einer Schülerin wird das Vertragsverhältnis nicht berührt.

### § 2

(1) Der Vertrag wird grundsätzlich für die Dauer des Schuljahres 2025/26 abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am 31. Juli 2026.

Einer besonderen Kündigung bedarf es nicht.

(2) Bei einer außerordentlichen Kündigung während des Schuljahres gilt im Einzelnen:

1. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
  2. Eine Kündigung, die während des Schuljahres wirksam sein soll, ist zulässig spätestens am 10. eines Monats für den Ablauf des laufenden Monats.
- (3) Das Vertragsverhältnis kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich mit sofortiger Wirkung durch das Mittagsangebot der Realschule gekündigt werden:
1. bei schweren oder fortgesetzten Verstößen des Schülers/der Schülerin gegen die Hausordnung, insbesondere bei groben disziplinären und sittlichen Verfehlungen und bei Verstoß gegen die Grundrechte der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der offenen Ganztageschule,
  2. wenn ein/e Schüler/in das Ansehen der Offenen Ganztageschule in der Öffentlichkeit durch sein/ihr Verhalten beeinträchtigt,
  3. wenn der/die Erziehungsberechtigte/n mit der Zahlung von zwei Monatsraten der Essenskosten im Rückstand ist/sind,
  4. wenn der Schüler/die Schülerin aus der Schule entlassen wird.
- (4) Bei fristloser Kündigung werden die Essenskosten für den laufenden Monat weder erlassen noch erstattet.

### **§ 3**

(1) Die Kosten für das Mittagessen betragen derzeit monatlich

|                      |          |
|----------------------|----------|
| bei einem Wochentag  | 25,00 €  |
| bei zwei Wochentagen | 45,00 €  |
| bei drei Wochentagen | 65,00 €  |
| bei vier Wochentagen | 85,00 €. |

Die Essenskosten sind in zwölf gleichen Raten (zu je Euro \_\_\_\_\_) monatlich jeweils bis spätestens zum 15. eines Monats, erstmals zum \_\_\_\_\_ zu bezahlen.

Der fällige Betrag wird jeweils am 15. eines Monats von Ihrem Konto abgebucht. Änderungen der Höhe der Essenskosten müssen dem/den Erziehungsberechtigten mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt werden. Der/die Erziehungsberechtigte/n ist/sind berechtigt, binnen 14 Tage nach Zugang dieser Mitteilung das Vertragsverhältnis zum Ende des folgenden Monats zu kündigen. Erfolgt keine Kündigung, so setzt sich das Vertragsverhältnis auf der Grundlage des neuen Essenskostensatzes fort.

(2) Für Schüler/-innen, die zu Schuljahresbeginn in das Mittagsangebot der Realschule eintreten, beginnt die Verpflichtung zur Zahlung der Essenskosten am 15. September.

(3) Bei Abwesenheit vom Mittagsangebot (Krankheit, Kuraufenthalt) sind die Essenskosten in der vereinbarten Höhe weiter zu zahlen. Dauert die Abwesenheit länger als 2 Wochen, kann auf Antrag ein angemessener Verpflegungskostenanteil zurückerstattet werden.

#### **§ 4**

(1) Der Träger der offenen Ganztageschule haftet nicht für Beschädigung und Verlust der von den Schülern/-innen eingebrachten Gegenstände.

(2) Die Aufsicht führenden Personen haften im Rahmen der jeweiligen Haftpflichtversicherungsbedingungen. Dies gilt auch für Mitfahrten in den von diesen gesteuerten Kraftfahrzeugen.

(3) Der/die Erziehungsberechtigte/n verpflichtet/en sich, für alle vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen an den Einrichtungen der offenen Ganztageschule oder am Eigentum von Mitschülern/-innen, die der/die Schüler/-in allein oder zusammen mit anderen verursacht hat, aufzukommen.

#### **§ 5**

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Die unterzeichneten Erziehungsberechtigten erteilen sich gegenseitig Vollmacht zur Abgabe und Entgegennahme aller das Vertragsverhältnis betreffenden Willenserklärungen.

(3) Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

---

Unterschrift (en) des (der) Erziehungsberechtigten

---

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

---

Ort

---

Datum

Träger der offenen Ganztageschule

---

Unterschrift des Schulleiters

Für das Mittagsangebot an der Theresia-Gerhardinger-Realschule

---

Christoph Joa-Giegerich, Schulleiter

**Gewünschte Essenstage und Auswahl bitte ankreuzen:**

| <b>Montag</b> | <b>Dienstag</b> | <b>Mittwoch</b> | <b>Donnerstag</b> |
|---------------|-----------------|-----------------|-------------------|
|               |                 |                 |                   |

☐ **normales Essen**

☐ **vegetarisches Essen**

☐ **ohne Schweinefleisch**



## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

DE08TGR00000398107

Gläubiger – Identifikationsnummer

\_\_\_\_\_  
Mandatsreferenz (wird von der Schule ausgefüllt)

\_\_\_\_\_  
(Zu- und Vorname des/der Erziehungsberechtigten bzw. des Kontoinhabers)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl und Ort)

\_\_\_\_\_  
(Straße und Hausnummer)

### **Einzugsermächtigung:**

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für das **Mittagessen**

**für mein Kind** \_\_\_\_\_ in der Klasse \_\_\_\_ über \_\_\_\_\_ €  
bei Fälligkeit

durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Die Abbuchung erfolgt monatlich zum 15.

### **SEPA-Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Diözese Würzburg als Träger der Theresia-Gerhardinger-Realschule, die Zahlung für das **Mittagessen** von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wiese ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der der Diözese Würzburg auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name des Kreditinstituts, ggf. Name des Kontoinhabers falls abweichend

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift(en) des(r) Erziehungsberechtigten      ggf. des Kontoinhabers

## Theresia-Gerhardinger-Realschule

### 1. Personalien des Kindes

|              |                             |
|--------------|-----------------------------|
| Vorname      | Familienname                |
| Straße       | Wohnort                     |
| Geburtsdatum | Klasse <b>im SJ 2025/26</b> |

### 2. Personalien der Erziehungsberechtigten

|                |                                                                     |
|----------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Mutter</b>  | Sorgeberechtigt ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> |
| Vorname        | Familienname                                                        |
| Straße         | Wohnort                                                             |
| Telefon privat | Telefon geschäftlich                                                |
| Mobil          | Telefon. Erreichbarkeit während der Betreuungszeit                  |
| E-Mailadresse  |                                                                     |

|                |                                                                     |
|----------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Vater</b>   | Sorgeberechtigt ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> |
| Vorname        | Familienname                                                        |
| Straße         | Wohnort                                                             |
| Telefon privat | Telefon geschäftlich                                                |
| Mobil          | Telefon. Erreichbarkeit während der Betreuungszeit                  |
| E-Mailadresse  |                                                                     |

### 3. Besondere Hinweise über Kind u. Familie oder zum Gesundheitszustand des Kindes

|                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Allergien</b>                                                                 |
| <b>Weitere wichtige Informationen</b> (Chronische Erkrankungen, Medikamente,...) |

#### 4. Wer ist im Notfall zuerst zu informieren/erreichbar?

|             |
|-------------|
| <b>Tel.</b> |
| <b>Tel.</b> |
| <b>Tel.</b> |

#### 5. Aufsichtspflicht der OGS-Mitarbeiter\*innen

Die Aufsichtspflicht der OGS-Mitarbeiter\*innen erlischt mit dem gebuchten Betreuungsende. Ist das Zusatzangebot gebucht, erlischt die Aufsichtspflicht mit dem Ende des Zusatzangebotes.

#### 6. Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Würzburg, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Würzburg, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

#### **Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Offenen Ganztagschule**

Ab dem 25. Mai 2018 ist von bayerischen Behörden die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig tritt auch das neue Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) in Kraft. Hiermit möchten wir Sie über Folgendes informieren: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Erleben, Arbeiten und Lernen e. V.  
Brücknerstr. 20, 97080 Würzburg  
Telefon: 0931 359648-0  
E-Mail: [info@ealev.de](mailto:info@ealev.de)

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Erleben, Arbeiten und Lernen e. V.  
Datenschutzbeauftragter  
Brücknerstr. 20, 97080 Würzburg  
E-Mail: [datenschutz@eal-jugendhilfe.de](mailto:datenschutz@eal-jugendhilfe.de)

Zur Bearbeitung Ihres Antrages/Ihres Anliegens benötigt die Verwaltung des Trägers Erleben, Arbeiten und Lernen e. V. und das Team der OGS von Ihnen verschiedene Angaben (u.a. persönliche Daten). Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages oder der Erfüllung eines Vertrags bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern diese erforderlich und vorhanden ist).

In der Anmeldung und im Schülerbogen werden die für die OGS benötigten Daten abgefragt. Der Träger benötigt zudem Ihre Bankverbindung und ggf. ein SEPA-Lastschrift-Mandat zur Abrechnung der Gebühren für die Nutzung des Zusatzangebotes bzw. der Schulverpflegung. Wir verarbeiten die Daten, solange dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden kann.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (vgl. Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz  
Postfach 22 12 19,  
80502 München  
Telefon: 089/212672-0  
Fax: 089/212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiterbearbeitet werden.

## Einverständniserklärung – Entfernung von Zecken

Das Personal in Tagesbetreuungen an Schulen darf Zecken entfernen. Dies soll einer Infektion vorbeugen.

Hierzu ist eine Einwilligung der Personensorgeberechtigten notwendig.

Sollte bei Ihrem Kind während der Betreuungszeit eine Zecke entdeckt werden, werden wir diese unmittelbar entfernen, wenn Sie Ihr Einverständnis zu der Entfernung der Zecke auf diesem Vordruck geben und die Zecke an einer leicht erreichbaren Stelle sitzt. Wurde eine Zecke entfernt, informieren wir Sie hierüber am gleichen Tag.

- O** Hiermit sind wir/bin ich einverstanden, dass bei Auftreten einer Zecke am Körper unseres/meines Kindes \_\_\_\_\_ (Name des Kindes) während der Betreuungszeit in der Tagesbetreuung an Schulen das Personal berechtigt ist, diese schnellstmöglich zu entfernen.
- O** Wir/ich sind/bin **nicht** damit einverstanden, dass bei Auftreten einer Zecke am Körper unseres/meines Kindes \_\_\_\_\_ (Name des Kindes) während der Betreuungszeit in der Tagesbetreuung an Schulen das Personal berechtigt ist, diese schnellstmöglich zu entfernen. Stattdessen bitte/n wir/ich um umgehende Benachrichtigung.

Sollte/n wir/ich nicht erreichbar sein, bitte/n wir/ich um folgendes Vorgehen:

.....

.....

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r) \*

---

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r) \*

\*Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.



## Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes:

Klasse:

Anschrift:

Name der/s Erziehungsberechtigten:

Telefonnummer:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von *Erleben, Arbeiten und Lernen*, die an der *Theresia-Gerhardinger Realschule* eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,

- der *Theresia-Gerhardinger Realschule* im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

### Diese Erklärung gilt für das Schuljahr **2025/2026**.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r